



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 295

16. Juli 2025

Aufstellung und Vollzug der Haushaltspläne der Kommunen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 25. Juni 2025, Az. B4-1512-11-46

An
die Gemeinden
die Verwaltungsgemeinschaften
die Landkreise
die Bezirke
die kommunalen öffentlich-rechtlichen Verbände
die Rechtsaufsichtsbehörden

1. Orientierungsdaten

1.1 Allgemeine finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Jahreswirtschaftsberichts 2025 ihre Jahresprojektion zum Stand Januar 2025 vorgestellt. Zentrale Annahmen der Jahresprojektion sind:

- Das **preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt** verzeichnete im Jahr 2024, entgegen den Vorjahresprognosen von +0,2 Prozent, einen Rückgang um insgesamt –0,2 Prozent (2023: –0,3 Prozent). Für das Jahr 2025 erwartet die Bundesregierung zwar erneut eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage mit einem Plus von +0,3 Prozent, jedoch bleibt eine signifikante Erholung weiterhin aus.
- Die **Zahl der Erwerbstätigen** erreicht im Jahr 2023 erneut einen Rekordwert von 81,1 Prozent und liegt somit leicht über dem Niveau vor der Pandemie. Dies stellt eine Steigerung der Erwerbstätigenquote um +0,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr dar.
- Die **Zahl der Arbeitslosen** steigt weiterhin an. Während die Arbeitslosenquote im Jahr 2024 auf 6,0 Prozent anstieg (2023: 5,7 Prozent), wird für das Jahr 2025 eine Erhöhung auf 6,3 Prozent erwartet.
- Für die **Bruttolöhne und -gehälter** rechnet die Bundesregierung mit einem Anstieg um 2,9 Prozent für das Jahr 2025, während im Vorjahr ein Plus von 5,7 Prozent verzeichnet werden konnte.
- Die **Maastricht-Schuldenquote** dürfte im Jahr 2024 mit 63 ¼ Prozent des Bruttoinlandsprodukts leicht steigen.

Der Jahreswirtschaftsbericht ist im Internet unter

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2025.html> verfügbar.

1.2 Ergebnisse der Steuerschätzung

Die aktuelle Frühjahrs-Steuerschätzung 2025 lässt in aggregierter Betrachtung weiterhin grundsätzlich substanzielle Steuermehreinnahmen der bayerischen Kommunen auch in den nächsten Jahren erwarten. Allerdings werden gegenüber den vorangegangenen Steuerschätzungen die Wachstumserwartungen nach unten korrigiert. Auch wenn weitestgehend mit einem leichten Anstieg der Steuereinnahmen gerechnet werden kann, fällt die Prognose

weniger positiv aus, als noch mit der Herbst-Steuerschätzung 2024 erwartet. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 26. Mai 2025 (BayMBI. Nr. 253) wird hingewiesen.

1.3 Entwicklung der Gewerbesteuerumlage 2025

Die Gewerbesteuerumlage beträgt 35 Prozentpunkte und setzt sich wie folgt zusammen:

Bundesvervielfältiger (§ 6 Abs. 3 Satz 2 GFRG)	14,5 Prozentpunkte
Landesvervielfältiger (§ 6 Abs. 3 Satz 3 GFRG)	20,5 Prozentpunkte
Vervielfältiger insgesamt	35,0 Prozentpunkte

2. Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2025

Kommunaler Finanzausgleich Spitzengespräch	DHH 2024	NHH 2025	Veränderung NHH 2025 gegen DHH 2024	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
A. Leistungen aus den Steuerverbünden				
I. Allg. Steuerverbund (bis 2024: 12,75 %; ab 2025: 13,0 %)	(6.245,829 7)	(6.715,011 4)	(469,181 7)	(7,5 %)
abzgl. a) Verstärkung Art. 10 BayFAG, kommunaler Hochbau (= B.9b)	(-712,624 7)	(-712,624 7)	(0,000 0)	(0,0 %)
b) Verstärkung Investitionspauschale (= B.10)	(-446,000 0)	(-446,000 0)	(0,000 0)	(0,0 %)
c) Verstärkung Bedarfszuweisungen (= B.13b)	(-48,400 0)	(-48,400 0)	(0,000 0)	(0,0 %)
d) Verstärkung Art. 15 BayFAG für Bezirke (= B.14b)	(-591,248 9)	(-651,248 9)	(-60,000 0)	(10,1 %)
verbleiben für die Schlüsselmasse	4.447,556 1	4.856,737 8	409,181 7	9,2 %
davon 1. Schlüsselzuweisungen	(4.441,801 1)	(4.850,649 8)	(408,848 7)	(9,2 %)
2. Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband	(5,555 0)	(5,838 0)	(0,283 0)	(5,1 %)
3. Bayerisches Selbstverwaltungskolleg	(0,200 0)	(0,250 0)	(0,050 0)	(25,0 %)
II. Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (70,0 %)	(1.084,040 4)	(1.084,040 4)	(0,000 0)	(0,0 %)
davon 1. Abwasserförderung (StMUV)	165,000 0	165,000 0	0,000 0	0,0 %
2. ÖPNV-Betriebskosten, BayÖPNVG (StMB)	94,300 0	94,300 0	0,000 0	0,0 %
3. ÖPNV-Investitionsförderung, BayGVFG (StMB)	76,135 0	76,135 0	0,000 0	0,0 %
4. ÖPNV-Investitionsförderung, Härtefonds	67,300 0	67,300 0	0,000 0	0,0 %
5. Straßenbau und -unterhalt, Pauschalen und Härtefonds	359,155 4	359,155 4	0,000 0	0,0 %
6. Straßenausbaupauschalen	85,000 0	85,000 0	0,000 0	0,0 %
7. kommunaler Straßenbau, BayGVFG (StMB)	160,000 0	160,000 0	0,000 0	0,0 %
8. kommunale Umgehungsstraßen (StMB) (= B.17b)	(33,900 0)	(33,900 0)	(0,000 0)	(0,0 %)
9. Verstärkung Art. 15 BayFAG für Bezirke (= B.14c)	(43,250 0)	(43,250 0)	(0,000 0)	(0,0 %)
III. Grunderwerbsteuerverbund (8/21)	604,952 4	676,571 5	71,619 1	11,8 %
IV. Einkommensteuerersatz	805,350 4	782,921 6	-22,428 8	-2,8 %
B. Leistungen außerhalb der Steuerverbünde				
1. Finanzaufwendungen – Pro-Kopf-Beträge (Art. 7 BayFAG)	504,900 0	505,900 0	1,000 0	0,2 %
2. Gebührenaufkommen der Landkreise	275,000 0	275,000 0	0,000 0	0,0 %
3. Geldbußen und Verwarnungsgelder	105,000 0	130,000 0	25,000 0	23,8 %
4. Besondere Finanzaufwendungen (Gesundheitsämter, Verbraucherschutz, Heimaufsicht)	67,500 0	68,000 0	0,500 0	0,7 %
5. Besondere Finanzaufwendungen (Wasserwirtschaftsämter)	2,500 0	2,500 0	0,000 0	0,0 %
6. Nutzungsentgelt Datenbank BAYERN.RECHT	0,090 0	0,090 0	0,000 0	0,0 %
7. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche (StMUK, StMWK)	7,681 9	11,395 0	3,713 1	48,3 %
8. Krankenhausfinanzierung nach dem BayKrG	800,000 0	800,000 0	0,000 0	0,0 %
9. Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG für Schulen, Kitas u. a.	1.070,405 9	1.070,405 9	0,000 0	0,0 %
davon a) allgemeine Haushaltsmittel	(357,781 2)	(357,781 2)	(0,000 0)	(0,0 %)
b) Verstärkung aus allg. Steuerverbund	(712,624 7)	(712,624 7)	(0,000 0)	(0,0 %)
10. Investitionspauschale	446,000 0	446,000 0	0,000 0	0,0 %
Verstärkung aus allg. Steuerverbund	(446,000 0)	(446,000 0)	(0,000 0)	(0,0 %)
11. Zuweisungen für Altlasten und Abfall (StMUV)	3,675 0	3,675 0	0,000 0	0,0 %
12. Zuweisungen zur Schülerbeförderung	300,000 0	300,000 0	0,000 0	0,0 %
13. Allgemeine Bedarfszuweisungen / Stabilisierungshilfen	100,000 0	100,000 0	0,000 0	0,0 %
davon a) allgemeine Haushaltsmittel	(51,600 0)	(51,600 0)	(0,000 0)	(0,0 %)
b) Verstärkung aus allg. Steuerverbund	(48,400 0)	(48,400 0)	(0,000 0)	(0,0 %)
14. Zuweisungen an die Bezirke	716,481 7	836,481 7	120,000 0	16,7 %
davon a) allgemeine Haushaltsmittel	(81,982 8)	(141,982 8)	(60,000 0)	(73,2 %)
b) Verstärkung aus allg. Steuerverbund	(591,248 9)	(651,248 9)	(60,000 0)	(10,1 %)
c) Verstärkung aus Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund	(43,250 0)	(43,250 0)	(0,000 0)	(0,0 %)
15. Jugendhilfeausgleich	16,870 0	16,870 0	0,000 0	0,0 %
16. Zuweisungen für den ÖPNV nach GVFG (StMB)	55,000 0	55,000 0	0,000 0	0,0 %
17. Sonderbaulastprogramm, kommunale Umgehungsstraßen (StMB)	40,000 0	40,000 0	0,000 0	0,0 %
davon a) allgemeine Haushaltsmittel	(6,100 0)	(6,100 0)	(0,000 0)	(0,0 %)
b) Mittel aus Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund	(33,900 0)	(33,900 0)	(0,000 0)	(0,0 %)
C. FA-Leistungen insgesamt	11.375,853 8	11.984,438 9	608,585 1	5,3 %
Kommunalanteil am KHG	-412,252 6	-407,151 1	5,101 5	-1,2 %
Bundesleistungen nach dem Entflechtungsgesetz / GVFG	-55,000 0	-55,000 0	0,000 0	0,0 %
D. Reine Landesleistungen	10.908,601 2	11.522,287 8	613,686 6	5,6 %

2.1 Volumen

Die Finanzausgleichsleistungen insgesamt steigen im Jahr 2025 auf knapp 12 Milliarden Euro. Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 608,6 Millionen Euro für Bayerns Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke (+5,3 Prozent).

2.2 Allgemeiner Steuerverbund/Schlüsselzuweisungen

Der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund erhöht sich im Jahr 2025 deutlich gegenüber den Vorjahren auf 13,0 Prozent. Die hieraus gespeisten Schlüsselzuweisungen steigen um rund 409 Millionen Euro auf über 4,85 Milliarden Euro, was einem signifikanten Anstieg von 9,2 Prozent entspricht.

2.3 Fakultative Steuerverbünde

Der Kommunalanteil am **Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund** (Art. 13 BayFAG) liegt wie im Vorjahr bei 70 Prozent oder 1,08 Milliarden Euro. Der **Grunderwerbsteuerverbund** (Art. 8 BayFAG) steigt voraussichtlich um 71,6 Millionen Euro (oder +11,8 Prozent) auf rund 677 Millionen Euro. Der **Einkommensteuerersatz** (Art. 1b BayFAG) sinkt um rund 22,4 Millionen Euro (-2,8 Prozent) und beträgt 2025 voraussichtlich knapp 783 Millionen Euro. Grunderwerbsteuerverbund und Einkommensteuerersatz richten sich immer nach den laufenden Steuereinnahmen während des Jahres.

2.4 Investitionsförderung

Die Investitionspauschalen werden im Jahr 2025 in der bisherigen Höhe von 446 Millionen Euro fortgeführt.

3. Wichtige Entwicklungen im Zahlungsverkehr

Vorsorglich möchten wir auf folgende Entwicklungen im Zahlungsverkehr hinweisen:

- geplanter Wegfall des inländischen Scheckinkassoverfahrens bis Ende 2027 (vgl. FMS vom 26. März 2025, Gz. 17-H 2100-1),
- Wegfall der Postbank-Zahlungsanweisung zur Verrechnung sowie
- Verpflichtung zum Namensabgleich beim Kontoinhaber (vgl. FMS vom 16. Mai 2025, Gz. 17-H 2100-1/56).

4. Rechtsaufsichtsbehörden

Die Auflistung stellt die zum Veröffentlichungszeitpunkt bekannten Entwicklungen dar und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Rechtsaufsichtsbehörden legen bei ihrer rechtsaufsichtlichen Tätigkeit die vorstehenden Ausführungen zugrunde, wobei örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen sind.

Dr. Erwin L o h n e r
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.